

Wie ich einmal nicht in die Goethe-Gesellschaft eintreten durfte



VON ELLEN REIM

Ich bin unbescholten, habe keine Vorstrafen, einen festen Wohnsitz, ein festes Einkommen, keine Suchtprobleme und vertrete keine extremistischen Ideen. Sie müssen zugeben, das klingt in Ordnung. Aber es reicht nicht. Nicht, um in die Goethe-Gesellschaft Nordenham aufgenommen zu werden. Das habe ich erfahren müssen.

Die Mitglieder der Goethe-Gesellschaft dürfen ab dem kommenden Montag Unterlagen und Gutachten der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zur Gesinnung von Rudolf Spohr einsehen. Gegen Vorlage von Mitgliedsausweis und Personalausweis in der Stadtbücherei. Dann soll die Mit-

gliederversammlung Anfang März entscheiden, ob der 2006 verstorbene Spohr Ehrenvorsitzender des Vereins bleiben darf.

Das es zu Gutachten und Diskussion über Rudolf Spohr überhaupt gekommen ist, ist größtenteils der Tatsache zu verdanken, dass in der Kreiszeitung Wesermarsch im September 2014 ein Artikel über ihn erschien. Dieser Artikel machte in der Stadt öffentlich, was der damalige Wehrmachtsoffizier 1942 über Massenmorde an Juden auf der Krim dachte und aufzeichnete. Den Artikel hatte ich geschrieben, die ausführliche weitere Berichterstattung übernahm ich ebenfalls.

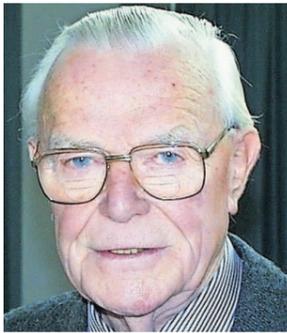
Deshalb erschien es mir nur folgerichtig, dass ich auch über das lang erwartete Gutachten berichten würde. Im Dezember fragte ich telefonisch beim Vorsitzenden der Goethe-Vereinigung, Dr.

Burkhard Leimbach, an, ob er mir Einsicht gewähre. Nein, lautete die Antwort. Vor der Jahreshauptversammlung des Vereins dürften nur Mitglieder lesen, so sei es beschlossen. Ich könne das Gutachten nach der Sitzung sehen.

Ich bot an, mit der Berichterstattung zu warten, mich aber vorher zu informieren. Nichts zu machen, beschied mich der Vorsitzende: kein Mitglied, keine Einsicht.

Also stellte ich am 18. Januar einen Mitgliedsantrag, dessen Eingang mir Burkhard Leimbach telefonisch bestätigte. Ob ich denn das Gutachten sehen wolle, um darüber zu berichten, lautete seine Frage. Ja, wenn es interessant sei, war meine Antwort.

Das war die Wahrheit, denn warum sollte ich lügen, aber offenkundig die verkehrte Äuße-



Wie sieht das Urteil über Rudolf Spohr aus? Das darf die Autorin nach dem Willen der Goethe-Gesellschaft nicht erfahren. Foto Archiv

rung. Vorgestern erfuhr ich im beiläufigen Gespräch mit jemandem in der Stadt, dass der Vorstand der Goethe-Gesellschaft meinen Antrag abgelehnt habe.

Mein Gesprächspartner gehört dem Vorstand nicht an, wusste aber Bescheid.

Ich war perplex. Ich wusste von nichts. Sofort rief ich Burkhard Leimbach an. Man sei gerade im Auto unterwegs, werde mich aber zurückrufen, sagte mir seine Frau am Mobiltelefon. Das war am Donnerstag kurz vor 12. Seither habe ich nichts mehr gehört.

Ich kontaktierte den stellvertretenden Vorsitzenden Stefan Tönjes. Der erzählte mir am Telefon, warum meine Mitgliedschaft im Verein unerwünscht sei: Man wolle nicht, dass ich als Journalistin das Gutachten vor der Jahreshauptversammlung kenne. Das hätte man mir in einem Brief auch mitgeteilt. Ich habe bislang (Stand Freitag, Redaktionsschluss) keinen Brief erhalten.

Stefan Tönjes erklärte mir sehr freundlich, wieso ich nicht Goe-

the-Freundin werden darf. Der Vorstand wolle nicht noch einmal Berichte und Leserbriefe in der Kreiszeitung sehen müssen, bevor die Mitglieder sich ein Bild machen könnten. „Wir wollen keinen vor den Kopf stoßen.“

Wie gesagt, jedes Mitglied, das das möchte, kann sich ab Montag selbst ein Bild machen und ist auf meine Berichterstattung nicht angewiesen. Anders als alle anderen: Die Spohr-Angelegenheit hat in Nordenham sehr viele Menschen bewegt, mit ganz unterschiedlichen Meinungen dazu. Das Thema ist öffentlich und privat diskutiert worden. Insofern ist die Gesinnung von Rudolf Spohr keine unbedeutende Vereinsangelegenheit der Goethe-Gesellschaft.

Johann Wolfgang von Goethe selbst hätte das vermutlich verstanden. Aber der war ja auch ein Genie.